STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 6. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.05.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:23 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lauterbach, Stephan
Obernöder, Friedrich
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr
Roth, Günther

Presse

Prusakow, Peter
Stephan, Jan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Otters, Walter	entschuldigt
Wenzel, Holger	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

	Antrag auf Änderung der Tagesordnung: TOP 18 in den öffentlichen Teil	
	Festlegung Sitzungsende	
1	Bauanträge	
1.1	BA 17/2019 - isolierte Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Wehrwiesenstraße für den Bau einer Gartenhütte/ Geräteschuppen	**2019/1.2 C/013**
2	DE Baumaßnahme Bieswang - Umbau des ehem. Schulhauses zu einer Senioren WG - Vorstellung und Genehmigung der Kostenberechnung und der Planung (LP 5)	**2019/1.1/019**
3	Antrag von OS Loy und Verbandsrat Schwenk auf "Tausch der Posten beim Wasserzweckverband l.d.Altmühl"	**2019/1.1/024**
4	Antrag von 2. Bgm. Dietz auf Überprüfung der Anzeigenschaltung "Grußwort - Bürgermeister mit Bild" anläßlich der Ortsteilkirchweihen	**2019/1.1/025**
5	Antrag der Freien Wähler, SPD, CSU und Bürgerliste Pappenheim zur erneuten Durchführung des Pelzmärtelmarktes im November 2019 als städtische Veranstaltung	**2019/1.2 C/011**
6	Innenstadtsanierung - Vergabe von Parkausweisen für Anwohner der Deisingerstraße	**2019/1.2.B/013**
6.1	Grundsatzbeschluss Anwohnerparkausweise	
6.2	Gebühr für Anwohnerparkausweise	
6.3	Gültigkeitsdauer der Anwohnerparkausweise	
6.4	Gültigkeitsgebiet Anwohnerparkausweise	
6.5	Anspruchsvoraussetzungen für Anwohnerparkausweise	
7	Innenstadtsanierung - Festlegung von Parkzeiten in der Deisingerstraße	**2019/1.2.B/011**
8	Innenstadtsanierung - Einsatz einer Kom. Verkehrsüberwachung	**2019/1.2.B/014**
9	Abwasserbeseitigung: Vergabe Klärschlammentwässerung/-Entsorgung Kläranlage Pappenheim und Ortsteile	**2019/1.2.B/017**
10	Bauleitplanung - Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Aufstellung des Bebauungsplanes "Steingasse West" Rehlingen; Gemeinde Langenaltheim	**2019/1.2 C/010**
11	EDV - Reparatur der elektronischen Informationssäule am Marktplatz	**2019/1.4/002**
12	Gebäudeunterhalt - Antrag von OS Loy: Innenanstrich Feuerwehrhaus Neudorf	**2019/2.3/002**
	Antrag von StR Hönig auf Beteiligung der Stadt Pappenheim im Wasserstreit in Treuchtlingen	
	Einladung zum Schulfest	
	Einladung zur Kirchweih in Zimmern	
	Einladung zur Kirchweih in Geislohe	

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 12 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag auf Änderung der Tagesordnung: TOP 18 in den öffentlichen Teil

Bgm. Sinn beantragt den TOP 18 im öffentlichen Teil zu behandeln. Der Öffentlichkeitsstatus wurde geprüft.
StR Dietz erklärt, dass hier intern noch einige Sachen zu klären sind.

Beschluss:
Der TOP 18 wird in öffentlicher Sitzung behandelt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 9

Festlegung Sitzungsende

Bgm. Sinn erläutert, dass die Tagesordnung in seiner Abwesenheit um 9 Punkte erweitert wurde. Er plädiert dafür, die Sitzung heute um 22 Uhr zu beenden.

Es werden keine Einwände gegen diese Vorgehensweise erhoben.

1 Bauanträge

1.1 BA 17/2019 - isolierte Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Wehrwiesenstraße für den Bau einer Gartenhütte/ Geräteschuppen

Sachverhalt
Zur Errichtung einer Gartenhütte/ Geräteschuppen ging ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des für das Baugrundstück gültigen Bebauungsplan „Wehrwiesenstraße",

Pappenheim ein.
Der Bauherr beabsichtigt eine Gartenhütte mit einer Grundfläche von 4,40 m x 4,40 m und einer Firsthöhe von 2,65 m.

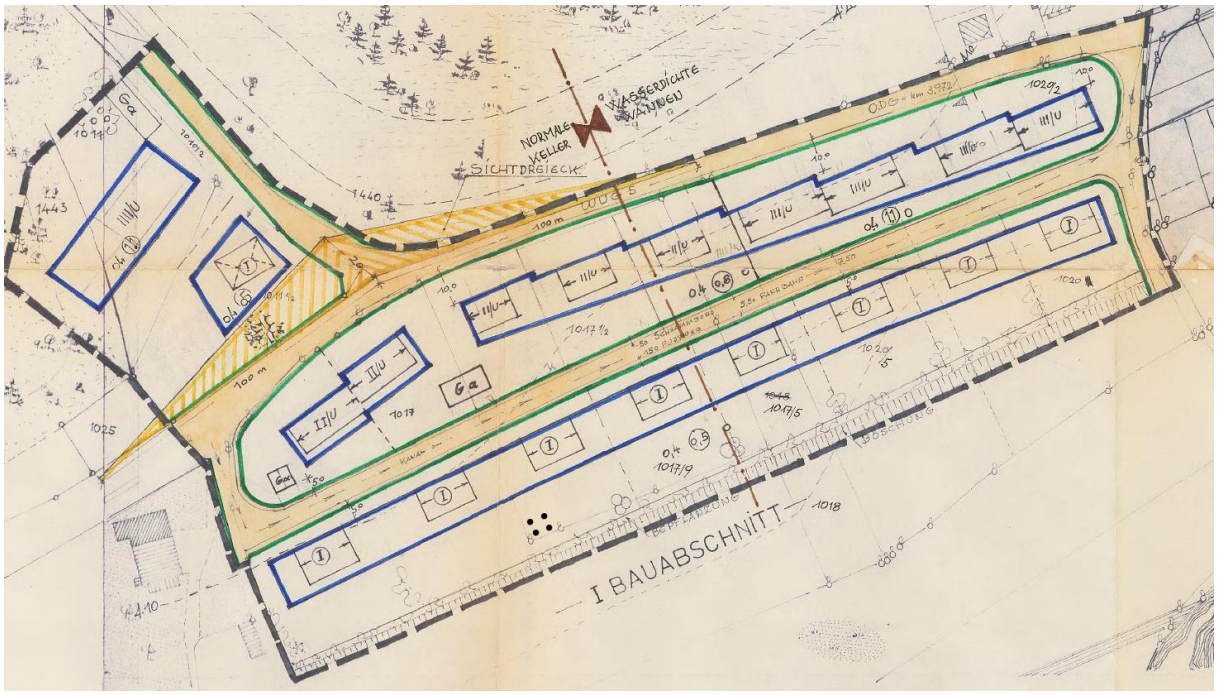

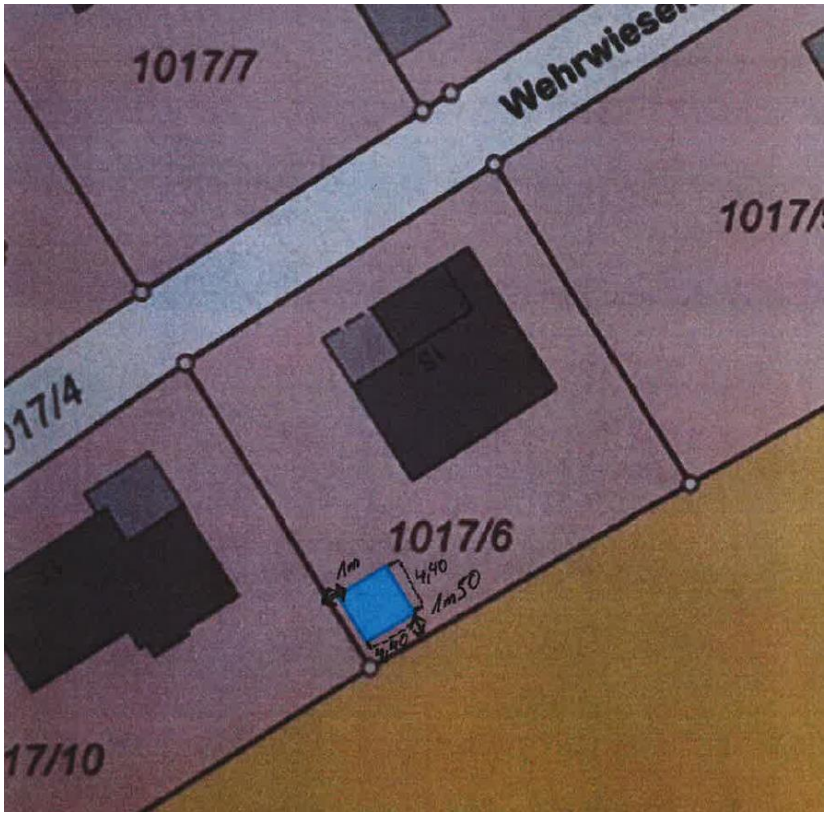

Rechtliche Würdigung

Die Errichtung einer Gartenhütte/ Geräteschuppen ist an sich verfahrensfrei. D.h. ein förmliches Baugenehmigungsverfahren ist nicht durchzuführen. Allerdings entbindet die Verfahrensfreiheit nicht von der Einhaltung der Bebauungsplanfestsetzungen.
Der Bebauungsplan legt Baugrenzen fest, innerhalb dieser überbaubaren Flächen können Vorhaben errichtet werden. Nebenanlagen, zu denen klassischerweise eine Gartenhütte wie beantragt zählt, sind gemäß Bebauungsplan außerhalb der überbaubaren Fläche nicht zulässig.
Dem Vorhaben steht somit die Festsetzung der überbaubaren Flächen entgegen, wofür Seitens des Bauherren eine isolierte Befreiung beantragt wurde.
Eine solche Abweichung kann erteilt werden, wenn sie die Grundzüge der Planung nicht berührt, städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.
Die Nachbarn erteilten mit ihrer Unterschrift ihre Zustimmung zu dem Bauvorhaben.
Zweck der Festsetzung einer Baugrenze war wohl eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Bislang wurde noch keine entsprechende Befreiung zur Bebauung außerhalb der Baugrenze erteilt, sodass eine klare Linienführung zu erkennen ist. Die beantragte Befreiung würde damit dem Grundkonzept des Bebauungsplanes wiedersprechen, sie berührt deshalb die Grundzüge der Planung. Zudem wird durch die Errichtung außerhalb der Baugrenze das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt, was bedeutet, dass auch öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
Durch das Vorhaben werden somit die Grundzüge der Planung berührt und es stehen öffentliche Belange entgegen, wonach die Erteilung einer isolierten Befreiung abzulehnen wäre.

Finanzierung

-/-

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.
StRin Pappler ist anderer Auffassung als die Verwaltung. Die Gartenhütte befindet sich im hinte-

ren Bereich, der nicht eingesehen wird und zudem auch bewachsen ist. Sie sieht hier keine Beeinträchtigungen und meint, dass dem Vorhaben zugestimmt werden kann.
StR Hönig meint, dass der Bau ermöglicht werden sollte, zudem liegen alle Nachbarunterschriften vor. Hier läuft auch keine Starkstromleitung über das Grundstück.
StR Gronauer schlägt vor, den Beschlussvorschlag dann positiv zu formulieren.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 17/2019 zur „Errichtung einer Gartenhütte/ Geräteschuppen", Wehrwiesenstraße 15, Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Wehrwiesenstraße" bzgl. Einhaltung der Baugrenzen zuzustimmen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2 DE Baumaßnahme Bieswang - Umbau des ehem. Schulhauses zu einer Senioren WG - Vorstellung und Genehmigung der Kostenberechnung und der Planung (LP 5)

Sachverhalt
Das Büro Radegast sowie Fachplaner Müller wurde von der Verwaltung am 06. September 2018 mit der Erstellung der LP 5 (Ausführungsplanung und Kostenberechnung) für das Projekt Umbau des ehem. Bieswanger Schulhauses zu einer Senioren WG mit Tagespflege beauftragt, nachdem am 05.09.2018 bekannt geworden war, dass kurzfristig und auch nur kurzzeitig ein weiteres Förderprogramm aufgelegt wurde, bei dem die Stadt Pappenheim eine wesentl. höhere Zuwendung als die bislang über die DE zugesagten max. 200.000 € erhalten kann (StR hatte zwar beschlossen, die LP 5 erst nach Erhalt einer Baugenehmigung zu erteilen, auf Grund drohender finanzieller Einbußen wurde die Auftragserweiterung aber im Wege der dringl. Anordnung vergeben).

Das Büro Müller reichte seine fertiggestellte Planung am 06.12.18 ein, das Büro Radegast wollte die Kostenberechnung und Ausführungsplanung nach Einarbeitung der Ergebnisse der Besprechung am 19.01.19 bis zur Februarsitzung nachliefern.

Auf erneute Nachfrage der Verwaltung teilte das Büro mit Mail vom 01.03.19 mit, dass auch eine Fertigstellung der Unterlagen bis zur Sitzung am 21.03.19 nicht zugesagt werden kann.
Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage am 13.03.19 sind keine Unterlagen eingegangen.

Die Baugenehmigung für das Projekt ist am 07.02.19 eingegangen, auch die Grundbuchumschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Aktualisierung 08.04.19:

Das AB Radegast reichte mit Schreiben vom 03.04.19, eingeg. am 05.04.19 die Unterlagen zur Ausführungsplanung ein (ging allen Stadträten per Mail zu).

Die aktualisierte Kostenberechnung schließt mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 1.791.342,81 €, siehe unten.

Die Unterlagen wurden bereits durch die Kämmerei an das ALE als Zuwendungsgeber bzgl. einer Stellungnahme zur Zuwendungshöhe weitergeleitet, siehe hierzu Stellungnahme der Kämmerei.

Herr J. Radegast wird zum TOP in der Sitzung anwesend sein, die Planung und Kostenberechnung erläutern und diesbezügliche Fragen beantworten.

Architekturbüro Dipl.-Ing.(FH) Jochen Radegast,
Bgm.-Oppel-Str. 2, 91788 Pappenheim,
Tel.: 09143-83200, Fax: 09143-832020

ZUSAMMENSTELLUNG DER GESCHÄTZTEN GESAMTKOSTEN:

	Gewerk	Kostengruppe DIN 276	Summe brutto
a)	Schreinerarbeiten - Innentüren	300	37.143,47 €
b)	Trennwandanlage	300	1.535,10 €
c)	Schreinerarbeiten-Kunststofffenster	300	65.902,20 €
d)	Metallbauarbeiten-Türen	300	78.670,90 €
e)	Schlosserarbeiten Fluchttreppen/Geländer	300	50.194,20 €
f)	Baumeisterarbeiten	300	354.684,26 €
g)	Fliesen- und Natursteinarbeiten	300	56.177,82 €
h)	Oberbodenarbeiten	300	23.939,83 €
i)	Malerarbeiten + Wärmedämmfassade	300	155.960,81 €
j)	Dachdecker- und Gerüstarbeiten	300	69.813,43 €
k)	Trockenbauarbeiten	300	99.415,58 €
l)	Estricharbeiten	300	27.530,06 €
m)	Aufzugsarbeiten	400	63.010,50 €
n)	Elektroarbeiten	400	144.840,85 €
o)	Sanitärarbeiten	400	117.119,80 €
p)	Heizungsarbeiten	400	75.130,65 €
q)	Lüftungsarbeiten	400	9.805,60 €
r)	Außenanlagen	500	48.967,91 €
s)	Baunebenkosten	700	311.499,86 €
	Gesamtsumme brutto		**1.791.342,81 €**

Zusammenstellung nach DIN 276:

Kostengruppe 300, Baukonstruktionen	1.020.967,64 €
Kostengruppe 400, Technische Anlagen	409.907,40 €
Kostengruppen 300/400, Bauwerk	1.430.875,04 €
Kostengruppe 500, Außenanlagen	48.967,91 €
Kostengruppe 700, Baunebenkosten	311.499,86 €
Gesamtsumme brutto	1.791.342,81 €

Aktualisierung 08.05.19:

Das ALE Ansbach hatte bei Überprüfung der Kostenberechnung festgestellt, dass diese beim Fensteraustausch lediglich Kunststofffenster vorsieht.
Nach Auskunft des ALEs können diese nicht gefördert werden, lediglich hochwertigere Ausfüh-

rungen, z.B. in Holz/Alu Bauweise.
Dies führte zu der Situation, dass die berechneten ca. 66.000,- für die Kunststofffenster nicht förderfähig gewesen wären, die nun berechneten 105.000 € für die Version in Holz/Alubauweise aber schon.

Hierdurch steigt die Gesamtkostenberechnung von den urspr. 1.791.342,81 € auf nun 1.841.037,21 €.

Rechtliche Würdigung
Die Errichtung und Vermietung von Seniorenheimen ist keine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Die Stadt Pappenheim kann ein solches Projekt als freiwillige Aufgabe übernehmen, begibt sich hier aber zwangsläufig in das Spannungsfeld des Gleichbehandlungssatzes, insbesondere, wenn, wie im vorliegenden Fall, bereits andere privatrechtliche Träger im selben Gemeindegebiet dieselben Leistungen anbieten.

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.
StRin Seuberth fragt, welche Gründe gegen Kunststofffenster sprechen.
Herr Roth antwortet, dass dies eine hausinterne Regelung des ALE ist und keine gesetzliche Vorgabe. Das ALE passt die Förderrichtlinien hier aber an die Dorferneuerung an.
Herr Eberle ergänzt, dass auch bei Privatmaßnahmen keine Kunststofffenster gefördert werden und das ALE sich hier sonst widersprechen würde.
Herr Roth erklärt, dass der Sachverhalt klar ist und die Stadt hier eigentlich nur Vorteile zieht.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Ausführungsplanung und die Kostenberechnung des AB Radegasts in der überarbeiteten Fassung vom 30.04.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.841.037,21 €.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3 Antrag von OS Loy und Verbandsrat Schwenk auf "Tausch der Posten beim Wasserzweckverband l.d.Altmühl"

Sachverhalt
Herr Manfred Schwenk und Herr OS Heiko Loy stellten mit Schreiben vom 07.02.19 folgenden Antrag:

Manfred Schwenk
Neudorf

Neudorf, 07.02.2019

Heiko Loy
Neudorf

Stadt Pappenheim

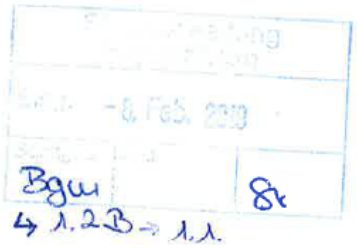

Betreff: Tausch der Posten beim Wasserzweckverband links der Altmühl

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen Hr. Loy und ich, dass unsere Posten als Verbandsrat und Stellvertreter zum nächstmöglichen Termin getauscht werden.

Hr. Loy Heiko würde dann den Posten des Verbandsrat übernehmen und ich würde als sein Stellvertreter fungieren.

Mfg

Rechtliche Würdigung
Die Bestellung der Verbandsräte erfolgte in der Konst.-Sitzung des Stadtrates dieser Legislaturperiode am 08.05.14 per Stadtratsbeschluss.
Der Tausch der Posten ist deshalb ebenfalls durch Stadtratsbeschluss vorzunehmen.

Finanzierung
Der Postenwechsel hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt ab dem 01.06.19 für den Ortsteil Neudorf

Herrn OS Heiko Loy, Neudorf 74, 91788 Pappenheim als Verbandsrat und
Herrn Manfred Schwenk, Neudorf 16, 91788 Pappenheim als stv. Verbandsrat

für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl zu bestellen.
Der Postenwechsel ist dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl umgehend schriftlich mitzuteilen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4 Antrag von 2. Bgm. Dietz auf Überprüfung der Anzeigenschaltung "Grußwort - Bürgermeister mit Bild" anläßlich der Ortsteilkirchweihen

Sachverhalt

Zweiter Bürgermeister Dietz stellte mit Schreiben vom 10.04.19 folgenden Antrag:

Claus Dietz
2. Bürgermeister
Papiermühle
91788 Pappenheim

Pappenheim 10.04.2019

An
Stadt Pappenheim
Herrn Bürgermeister Uwe Sinn
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Antrag auf Überprüfung der Anzeigenschaltung „Grußwort - Bürgermeister mit Bild" anlässlich der Ortsteilkirchweihen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sinn,
hallo Uwe,

auf Grund der angespannten Finanzlage der Stadt Pappenheim beantrage ich die Schaltung der Anzeigen der Stadt Pappenheim „Grußwort - Bürgermeister mit Bild", anlässlich der Ortsteilkirchweihen, in den Ausgaben Weißenburger Tagblatt, Wochenzeitung und Stadtzeitung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:
Keine einzige weitere Kommune im Landkreis leistet sich zu ihren Ortsteilkirchweihen eine derartige Anzeige in den genannten Zeitungen.
Laut Auskunft unseres ehemaligen Kämmerers Herrn Mindrean entstanden hier der Stadt für sieben Ortsteilkirchweihen Kosten in Höhe von 2.082,50 Euro pro Jahr.
(WT €120,-, Stadtz. €80,-, WZ €50,- pro Anzeige, jeweils + MwSt.)

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt künftig auf Anzeigen zu den Ortsteilkirchweihen „Grußworte – Bürgermeister mit Bild" in den örtlichen Zeitungen (Weißenburger Tagblatt, Stadtzeitung und Wochenzeitung) zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Dietz

Im Zuge der Einsparungsmaßnahmen hatte der damalige Bürgermeister Peter Krauß im Benehmen mit dem Stadtrat entschieden, dass eine kostenintensive Werbung für die jeweiligen Ortsteilkirchweihen nicht mehr durchgeführt wird.

Diese Praxis war durch Bürgermeister Sinn wieder dahingehend verändert worden, dass die Werbung für die Ortsteilkirchweihen nun wieder als Werbeanzeige mit seinem Porträtbild geschaltet wurden.

Rechtliche Würdigung

Gem. Art. 37 GO erledigt der Erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit neben den ihm per Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten die laufenden Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Die Entscheidung über den Umfang und die Art der Anzeigenschaltung wurde dem Bürgermeister nicht explizit per Geschäftsordnung übertragen, so dass hier in erster Linie zu prüfen ist, ob es sich bei der entspr. Entscheidung um eine sog. laufende Angelegenheit handelt.
Eine solche liegt nach Art. 37 Abs. 1 Ziffer 1 GO vor, wenn die Entscheidung für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt.

Die Entscheidung der Art und des Umfangs der Werbung hat sicherlich keine grundsätzliche Bedeutung, die Frage, ob diese Entscheidung aber keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt ist schwieriger zu beantworten.

In Bayern wird seit vielen Jahren und gem. entsprechenden Kommentaren zur Gemeindeordnung ein Richtwert von 0,50 €/Einwohner und Jahr als Grenzwert bei der Bemessung der erheblichen Verpflichtung angesetzt.
Dieser Richtwert ergibt in Pappenheim bei ca. 4.000 Einwohnern einen Wert von ca. 2000,- € pro Jahr.

Allerdings erledigt der Erste Bürgermeister gem. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a, 2. Spiegelstrich der GeschO des Pappenheimer Stadtrates die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall.
Nach Auskunft der Kämmerei sind im Verwaltungshaushalt der Stadt Pappenheim entsprechende Ansätze für Anzeigenschaltungen vorhanden, so dass hier die 5.000,- € greifen und es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, somit verbleibt die Entscheidungskompetenz beim Ersten Bürgermeister.

Allerdings enthält Art. 37 Abs. 1 Satz 2 der GO den Satz:

„Für die laufenden Angelegenheiten nach Satz 1 Nr. 1, …., kann der Gemeinderat Richtlinien aufstellen".

Der Kommentar zur GO Prandl/ Zimmermann/ Büchner regelt zu diesen Richtlinien folgendes:

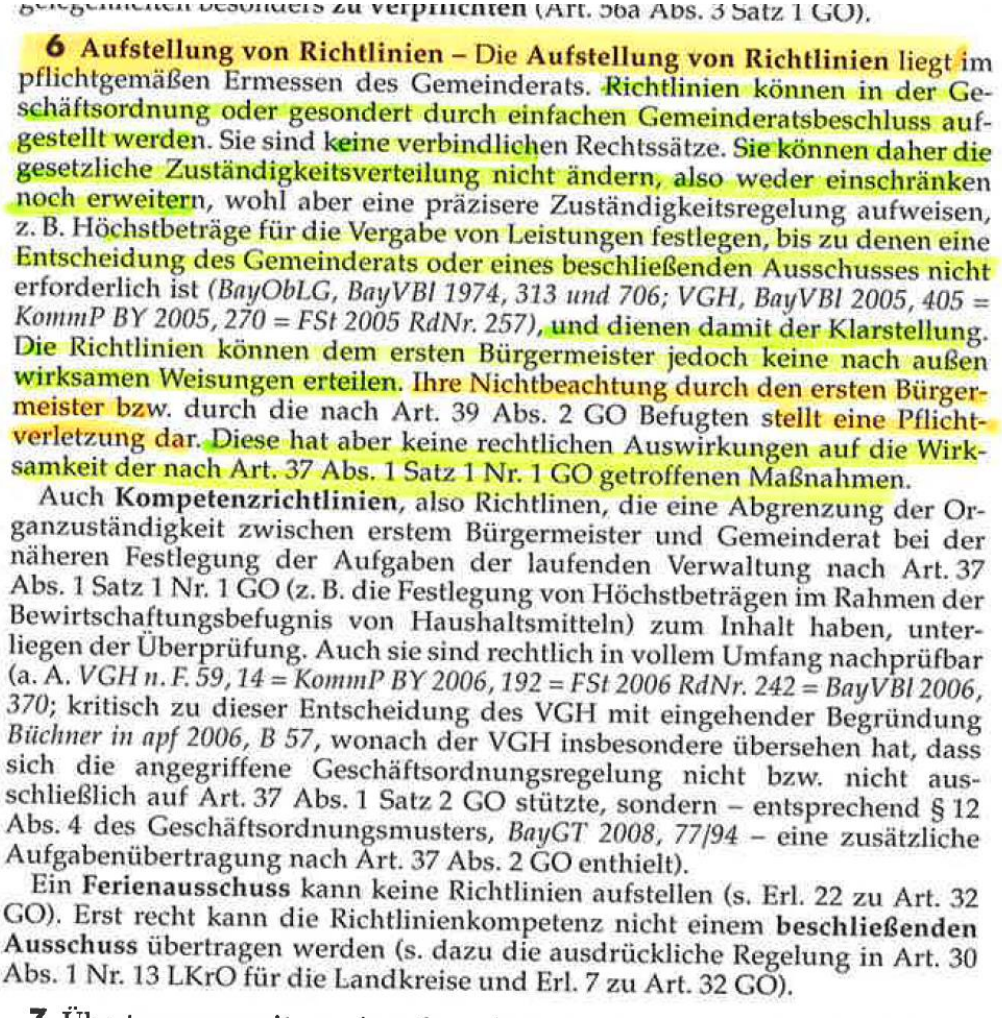

Gelegenheiten besonders zu verpflichten (Art. 56a Abs. 3 Satz 1 GO).

6 Aufstellung von Richtlinien – Die **Aufstellung von Richtlinien** liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderats. Richtlinien können in der Geschäftsordnung oder gesondert durch einfachen Gemeinderatsbeschluss aufgestellt werden. Sie sind keine verbindlichen Rechtssätze. Sie können daher die gesetzliche Zuständigkeitsverteilung nicht ändern, also weder einschränken noch erweitern, wohl aber eine präzisere Zuständigkeitsregelung aufweisen, z. B. Höchstbeträge für die Vergabe von Leistungen festlegen, bis zu denen eine Entscheidung des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses nicht erforderlich ist *(BayObLG, BayVBl 1974, 313 und 706; VGH, BayVBl 2005, 405 = KommP BY 2005, 270 = FSt 2005 RdNr. 257)*, und dienen damit der Klarstellung. Die Richtlinien können dem ersten Bürgermeister jedoch keine nach außen wirksamen Weisungen erteilen. Ihre Nichtbeachtung durch den ersten Bürgermeister bzw. durch die nach Art. 39 Abs. 2 GO Befugten stellt eine Pflichtverletzung dar. Diese hat aber keine rechtlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO getroffenen Maßnahmen.

Auch **Kompetenzrichtlinien**, also Richtlinen, die eine Abgrenzung der Organzuständigkeit zwischen erstem Bürgermeister und Gemeinderat bei der näheren Festlegung der Aufgaben der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO (z. B. die Festlegung von Höchstbeträgen im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmitteln) zum Inhalt haben, unterliegen der Überprüfung. Auch sie sind rechtlich in vollem Umfang nachprüfbar (a. A. *VGH n. F. 59, 14 = KommP BY 2006, 192 = FSt 2006 RdNr. 242 = BayVBl 2006, 370*; kritisch zu dieser Entscheidung des VGH mit eingehender Begründung *Büchner in apf 2006, B 57*, wonach der VGH insbesondere übersehen hat, dass sich die angegriffene Geschäftsordnungsregelung nicht bzw. nicht ausschließlich auf Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO stützte, sondern – entsprechend § 12 Abs. 4 des Geschäftsordnungsmusters, *BayGT 2008, 77/94* – eine zusätzliche Aufgabenübertragung nach Art. 37 Abs. 2 GO enthielt).

Ein **Ferienausschuss** kann keine Richtlinien aufstellen (s. Erl. 22 zu Art. 32 GO). Erst recht kann die Richtlinienkompetenz nicht einem **beschließenden Ausschuss** übertragen werden (s. dazu die ausdrückliche Regelung in Art. 30 Abs. 1 Nr. 13 LKrO für die Landkreise und Erl. 7 zu Art. 32 GO).

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass im Falle der Beschlussfassung des Antrages zwar eine Art Richtlinie in Sachen Anzeigenschaltung aufgestellt wird, ein Verstoß gegen diese aber lediglich eine Pflichtverletzung des Ersten Bürgermeisters bedeuten würde, die keine rechtl. Auswirkungen hätte.

Sollte der Stadtrat hier eine klare Regelung wünschen, wäre dies nur über eine Reduzierung des 5.000,- € Betrages in der Geschäftsordnung möglich.
Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass hierdurch noch mehr Entscheidungen durch den Stadtrat zu treffen wären, die Verwaltung hierdurch dann noch stärker belastet werden würde, auch kleine Entscheidungen wesentl. zeitaufwändiger werden würden.

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.
Bgm. Sinn erklärt, dass die Gleichwertigkeit der Ortsteile und der Kernstadt gegeben sein muss und als eine Einheit dargestellt werden soll. Die Anzeigen tragen zu einer gewissen Wertschätzung der Ortsteile bei. Dies gebührt dem Anstand.
StR Hönig sieht in der Begründung einen Vorwand. Viel wichtiger wäre es, anderes vergeudetes Geld in die Ortsteile zu investieren.
StR Dietz stellt dar, dass keine andere Kommune im Landkreis derartige Anzeigen schaltet. Die Stadt leistet sich hier einen Luxus, der in seiner Meinung Wahlkampf ist, ebenso wie die Ge-

burtstagsbesuche. Hier handelt es sich um Kosten in Höhe von 3- 4 Monatsrenten.
Bgm. Sinn entgegnet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.379 € jährlich festgestellt hat. Zudem war in der vorgestrigen Zeitung eine Anzeige der VG Nennslingen für die Kirchweih in Gersdorf. Er ist außerdem der Meinung, dass der Stadtrat hier nicht in seine Kompetenzen als Bürgermeister eingreifen darf und heute gar kein Beschluss gefasst werden kann.
StRin Seuberth ist der Meinung, dass solche Themen nicht in den Stadtrat gehören. Eine allgemeine Vorgehensweise könnte eventuell mit den Fraktionsvorsitzenden abgesprochen werden. Die Grußworte als Wahlkampf zu betiteln ist Populismus. Die Stadt hat ganz andere Probleme. Es handelt sich hier nicht um einen wahltaktischen Zug des Bürgermeisters sondern um Wahlkampf von Herrn Dietz. Das Maß ist überschritten.
StR Gronauer stellt fest, dass der Stadtrat heute nicht über den Antrag entscheiden kann, da sonst die allgemeine Kompetenz des Bürgermeisters auf 1.000 € limitiert werden muss. Wenn das Hauptargument die Einsparungen sind, könnte StR Dietz auch auf die monatliche Aufwandsentschädigung verzichten und nur den tatsächlichen Aufwand fordern.
StR Dietz erläutert, dass dem Bgm. 30 Tage Jahresurlaub zustehen. Wenn dieser komplett genommen werden würde, würde das Jahresgehalt weniger als ein Monatsgehalt des ersten Bürgermeisters betragen.
StR Gronauer meint, dass eine heutige Beschlussfassung einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung darstellen würde und dies nicht möglich ist, da nicht alle Stadträte anwesend sind. Die Änderung der Geschäftsordnung steht heute nicht auf der Tagesordnung.
Herr Eberle erklärt, dass Richtlinien durch den Antrag von StR Dietz aufgestellt werden können.
StR Gronauer erläutert, dass diese nicht bindend für den Bürgermeister sind.
StR Obernöder würde einer Richtlinie heute zustimmen, er war damals auch dabei, als die Grußworte eingekürzt wurden.
StRin Brunnenmeier meint, dass eine nichtbindende Richtlinie nicht beschlossen werden sollte.
StRin Pappler sieht den Punkt der Gleichwertigkeit von Ortsteilen und Stadt wichtig, denn dies signalisiert der Öffentlichkeit die Wertigkeit. Die Anzeigen könnten künftig im Namen des gesamten Gremiums veröffentlicht werden. Für 1.300 € sollte an der Praxis festgehalten werden.
Herr Eberle bemerkt, dass der Antrag von StR Dietz gestellt ist und darüber abgestimmt werden muss. Der Bürgermeister hat dann ein Beanstandungsrecht bei der Rechtsaufsicht, wenn er der Auffassung ist, dass der Beschluss rechtswidrig ist.
StR Gronauer meint, dass zunächst die Rechtmäßigkeit des Antrags geprüft werden sollte.
Herr Eberle erläutert, dass durch die herrschende Kommentarmeinung der Antrag zulässig ist.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt künftig auf Anzeigen zu den Ortsteilkirchweihen „Grußworte – Bürgermeister mit Bild" in den örtlichen Zeitungen (Weißenburger Tagblatt, Stadtzeitung und Wochenzeitung) zu verzichten.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 6

5 Antrag der Freien Wähler, SPD, CSU und Bürgerliste Pappenheim zur erneuten Durchführung des Pelzmärtelmarktes im November 2019 als städtische Veranstaltung

Sachverhalt

Am 28.04.2019 stellte Karl Satzinger als Fraktionsvorsitzender der Bürgerliste Pappenheim im Namen der Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler, der SPD, der CSU und der Bürgerliste den Antrag zur erneuten Durchführung des Pelzmärtel-Marktes im November 2019 als städtische Veranstaltung.

Antrag zur erneuten Durchführung des Pelzmärtelmarktes im November 2019
als Städt. Veranstaltung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sinn

Die Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler;der SPD; der CSU und der Bürgerliste Pappenheim beantragen hiermit eine Beratung und Beschlussfassung zur nächsten öffentlichen Stadtratssitzung über die erneute Durchführung des Pelzmärtelmarktes 2019 als städtische Veranstaltung.

Sachverhalt:
Wie schon in den vergangenen zwei Jahren soll auch 2019 wieder ein Pelzmärtelmarkt als städtische Veranstaltung in Pappenheim stattfinden.
Als Veranstaltungsort soll der Marktplatz und wenn es die Beteiligung der Fieranten zulässt, die Deisinger Straße sein. Dies sollte das Org.-Team eigenverantwortlich festlegen.

Es sollen neben ortsfremden Fieranten vorrangig aber allen Pappenheimer Gewerbetreibenden, Vereinen, Kindergärten und interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich an diesem Markt zu beteiligen.

Die Organisation soll seitens der Stadt (wie schon im Vorjahr) der Sachbearbeiter der Stadt Pappenheim als verantwortliche Person und eine weitere Angestellte des Rathauses sein.
Weiterhin haben sich bis dato drei Mitglieder der Werbegemeinschaft bereiterklärt sich bei der Organisation und Durchführung zu beteiligen. Eine Erweiterung des Organisationsteams soll möglich sein.
Den Geschäften der Innenstadt ist es zu ermöglichen Ihre Geschäfte wie bei einem Markt üblich zu öffnen.
Es wurde in Pappenheim ein Projektfond aufgelegt. Dieser kann auch in diesem Jahr wieder für bestimmte Attraktionen verwendet werden.
Da die Stadt Pappenheim nicht berechtigt ist einen Antrag für Kostenübernahmen aus dem Projektfond zu stellen, soll dies, wenn nötig, über die Werbegemeinschaft geschehen.

Der Kostenrahmen soll nach Vorlage eines Veranstaltungsprogramms und einer Kostenschätzung des Org-Teams vor der Durchführung beschlossen werden.

Ein Nachweis der angefallenen Kosten ist dem Stadtrat zeitnah nach Abschluss vorzulegen.
Die noch zu beschließende Finanzierung soll über den Haushalt 2019 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt auch 2019 einen Pelzmärtelmarkt zu veranstalten.
b) Weiterhin als Veranstalter des Pelzmärtel-Marktes aufzutreten
c) die Organisation des Pelzmärtel-Marktes 2019 von dem zuständigen Sachbearbeiter für Veranstaltungen der Stadt Pappenheim, einer zusätzlichen Angestellten der Verwaltung und noch zu benennenden Mitgliedern zu übertragen (sollte wieder erwarten keine Bereitschaft Dritter bestehen, ist die Durchführung erneut zu Diskutieren).
d) Der Kostenrahmen soll nach Vorlage eines Veranstaltungsprogramms und einer Kostenschätzung des Organisationsteams beschlossen werden.

Durch den Pelzmärtel-Markt soll das gesellschaftliche Leben im Stadtgebiet Pappenheim und den Ortsteilen gefördert werden.

Oder: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt keinen Markt 2019 durchzuführen.

Inhaltlich abgestimmt mit den Fraktionsvorsitzenden Walter Otters; Gerhard Gronauer und Florian Gallus

Karl Satzinger
Fraktionsvorsitzender der Bgl. Pappenheim Göhren den 28.04.2019

Die Organisation und Durchführung von Weihnachtsmärkten etc. sind grundsätzlich keine Aufgabe der Kommunalverwaltungen.
Sollte der Stadtrat dennoch zu dem Ergebnis kommen, dass das Veranstalten einer solchen Veranstaltung trotz etlicher Rückstände bei der Bearbeitung von kommunalen Pflichtaufgaben (z.B. Straßenbestandsverzeichnis, Kanalsanierungen, Straßensanierungen, Kalk. von Friedhofsgebühren, Bauhoftätigkeiten wie Anlage eines Baumkatasters usw.) von Mitarbeitern der Rathausverwaltung und des Bauhofs übernommen werden soll, ist dies grundsätzlich als freiwillige Aufgabe möglich, insofern personelle Kapazitäten in der Verwaltung und beim Bauhof für derlei Aufgaben vorhanden sind.
Die Organisation einer solchen Veranstaltung erfolgt in den umliegenden Kommunen federführend durch die örtlichen Vereine und ehrenamtlichen Organisationen, die durch die Veranstaltungen auch zum Teil gute Einnahmen durch den Verkauf von Lebensmitteln etc. (wie z.B. der Tourismus Verein Pappenheim in 2018) generieren können.
Die Vereine werden üblicherweise in sinnvollen Teilbereichen durch die Kommune unterstützt, z.B. bei der kostenlosen Überlassung von geeigneten Verkehrsflächen, Erteilung der erforderlichen verkehrsrechtliche Anordnungen, technischer Hilfeleistung wie der Gestellung von Strom- und Wasseranschlüssen, teilweise auch beim Transport und dem Auf- und Abbau von Marktbuden usw..
Sollte in einem Ort aber von Seiten der Vereine und der Bürgergemeinschaft hierzu keinerlei ehrenamtliches Engagement vorhanden sein, sollte grundsätzlich überdacht werden, ob in diesem Fall eine solche Veranstaltung überhaupt Sinn macht.
Für eine komplett durch kommunales Personal organisierte und durchzuführende, zusätzliche Marktveranstaltung im Herbst wurde spätestens im Zuge der Abrechnung des Pelzmärtel-Marktes des Jahres 2018 festgestellt, dass die Kosten der Organisation eines solchen, überschaubaren Budenmarktes bei ausschließlichem Einsatz von tarifbeschäftigten Mitarbeitern und externen Honorarkräften, also ohne jegliche ehrenamtliche Mithilfe sehr schnell die doppelten Kosten des gesamten Pappenheimer Volksfestes einschl. Feuerwerk erreichen können.
Da sowohl der Bauhof, als auch das Amt 1 des Rathauses gem. den vorliegenden Gutachten des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes lediglich mit der geforderten Mindestbesetzung trotz durchaus besonderer „Pappenheimer Verhältnisse" personell ausgestattet sind, muss dem Stadtrat im Falle der Übertragung der Aufgaben bewusst sein, dass hier andere dringende Aufgaben nicht, oder nur verspätet ausgeführt werden können.
Auch sieht der HH der Stadt Pappenheim für 2019 keinerlei Mittel für diese Veranstaltung vor.
Im Falle einer dem Antrag zustimmenden Beschlussfassung ist deshalb davon auszugehen, dass der Erlass eines Nachtragshaushalts erforderlich werden wird.
Wird zu dem Antrag ein zustimmender Beschluss gefasst, können seitens der Stadt Pappenheim zum Beispiel die Reservierung der Buden, die Erteilung der erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen, Auf- und Abbau der Buden durch den Bauhof, etc. erledigt werden.
In dem Antrag vorgeschlagenen Organisationsteam, bestehend aus der zuständigen Sachbearbeiterin, einer weiteren Angestellten der Stadt Pappenheim und weiteren Mitgliedern (Werbegemeinschaft, etc.) sollten zum Beispiel die Bestückung der einzelnen Buden, die allgemeine Gestaltung des Marktes, die Auswahl an Attraktionen, das Veranstaltungsprogramm, die im Antrag erforderliche Kostenschätzung, etc. besprochen werden.
Fragen, Anregungen, etc. sollten nur mit Rücksprache der zuständigen Sachbearbeiterin erfolgen. Auf Grund dessen sollen Alleingänge von Mitgliedern des Organisationsteams aus Gründen der Überschneidung und Unwissenheit vermieden werden.

Laut Beschluss vom 08.03.2018 dürfen alle Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) in der Stadt Pappenheim aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen jeweils am 2. Sonntag im November anlässlich des Pelzmärtel-Marktes abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.
Auf Grund dieses Beschlusses ist es den Geschäften ermöglicht, ihre Geschäfte am Pelzmärtel-Markt zu öffnen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.
Herr Eberle erklärt, dass kein Nachtragshaushalt erforderlich ist, wenn der überwiegende Teil selbst organisiert wird, da hierdurch weniger externe Kosten anfallen.
Herr Roth erläutert, dass die Kosten durch den Überschuss des Verwaltungshaushalts gedeckt sind.
StR Satzinger bemerkt, dass sich Teile der Werbegemeinschaft bereits gemeldet haben um den Markt mit zu organisieren. Auch er selbst möchte sich in die Organisation einbringen und als Bindeglied zwischen Verwaltung und Stadtrat fungieren. Die Veranstaltung soll wieder durchgeführt werden und die Kosten sollen hinterher bewusst offengelegt werden. Das Organisationsteam soll durch Ehrenamtliche erweitert werden.
StR Gronauer hält das Projekt für unterstützenswert, der Markt stellt Pappenheim nach außen positiv dar. Im Vorfeld sollten allerdings die Zuständigkeiten und Entschädigungen klar geregelt werden.
StRin Seuberth lobt das Engagement von StR Satzinger. Sie hatte schon Angst, dass der Markt kaputt ist. Sie appelliert auch an die Stadträte, dass die Verwaltung Kapazitäten sparen kann, wenn solche Anträge wie im letzten TOP nicht gestellt werden.
StR Dietz findet die Initiative von StR Satzinger gut. Er schlägt vor, dass sich die Budenbetreiber beim Aufbau beteiligen, sodass dies der Bauhof nicht alleine machen muss. Zumindest eine finanzielle Beteiligung sollte angedacht werden.
StR Satzinger findet es wichtig, dass der Sachbearbeiter der Stadt der Fadenzieher ist, auch kostenmäßig. Die Vereine sollten den Markt auch ehrenamtlich unterstützen.
StR Gallus meint, dass der Markt wichtig und richtig ist, obwohl der Verwaltung hier einiges zuzumuten ist.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt

a) auch 2019 einen Pelzmärtel-Markt zu veranstalten
b) Weiterhin als Veranstalter des Pelzmärtel-Marktes aufzutreten
c) die Organisation des Pelzmärtel-Marktes 2019 von dem zuständigen Sachbearbeiter für Veranstaltungen der Stadt Pappenheim, einer zusätzlichen Angestellten der Verwaltung und noch zu benennenden Mitgliedern zu übertragen (sollte wieder erwarten keine Bereitschaft Dritter bestehen, ist die Durchführung erneut zu diskutieren)
d) der Kostenrahmen soll nach Vorlage eines Veranstaltungsprogramms und einer Kostenschätzung des Organisationsteams beschlossen werden

Durch den Pelzmärtel-Markt soll das gesellschaftliche Leben im Stadtgebiet Pappenheim und den Ortsteilen gefördert werden.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6 Innenstadtsanierung - Vergabe von Parkausweisen für Anwohner der Deisingerstraße

Sachverhalt

Zonenhalteverbot:

Für die Innenstadt Pappenheim wurde mit Wirkung vom 01. Februar 1995 ein Zonenhaltverbot festgelegt (eingeschränktes Halteverbot für eine Zone). Konkret wurden vorhandene Parkplätze und einige Straßen in der Parkdauer beschränkt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 16. September 2010 wurden einige Änderungen und Anpassungen am Konzept vorgenommen (z. B. Anpassung der Zeiten und der betroffenen Straßenzüge, Wegfall von Anwohnerparkausweisen für Gewerbetreibende/Geschäfte). Die Gültigkeit des Zonenhalteverbotes: werktags von 08.00 bis 18.00 Uhr und samstags 08.00 bis 12.00 Uhr. Mit Parkscheibe darf dann max. 90 Minuten geparkt werden. Der Gültigkeitsbereich ist aus dem Lageplan, der Bestandteil der Sitzungsvorlage ist, ersichtlich.

Parkausweise:

Im Rahmen des Konzeptes wurden von der Stadt Pappenheim an die Anwohner Parkausweise gegen eine Gebühr von 60,-- € für eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren aus (also 30,-- €/Jahr). Details: *Pro Haushalt* wird ein Parkausweis ausgestellt. Der/die Antragsteller/in muss mit Hauptwohnung im Geltungsbereich gemeldet sein. Das Fahrzeug soll auf den/die Antragsteller/in zugelassen sein (Fahrzeugschein). Voraussetzung ist, dass für den Haushalt keine Stellfläche oder Garage im Geltungsbereich vorhanden ist.

Die Ausstellung von Ausweisen wurde früher reger in Anspruch genommen. Je nachdem, wie oft von der Polizei kontrolliert wurde, entwickelte sich auch die Anzahl der tatsächlich ausgestellten Ausweise. Aufgrund der niedrigen Gebühr für einen Parkverstoß haben auch einige Anwohner darauf spekuliert, möglichst wenig erwischt zu werden und haben sich dann auch keine Ausweise ausstellen lassen. Für einige Bewohner ist ein Parkausweis von enormer Bedeutung. Sie möchten in unmittelbarer Nähe zur Wohnung parken und nicht durch die Stadt laufen, um zum Fahrzeug zu gelangen. Bei der Wohnungssuche ist dieses Kriterium für manche ein sehr wichtiges Argument.

Künftige Ausrichtung:

Der Stadtrat müsste entscheiden,

- ob es auch künftig Anwohnerparkausweise geben soll
- wie viel ein solcher kosten soll (bisher 30 Euro im Jahr sind aus Sicht der Verwaltung viel zu günstig)
- ob die Richtlinien die gleichen bleiben (z. B. Anspruchsvoraussetzung)
- für welche Zeiten diese gelten (rund um die Uhr oder zeitlich eingeschränkt)
- für welche Bereiche diese gelten sollen (gibt es für die Deisingerstraße keine mehr und nur noch für die Restbereiche der Innen-/Altstadt)

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.
Herr Eberle erklärt, dass die Parkzeiten inzwischen durch andere Beschlüsse festgelegt wurden.
StR Gronauer erläutert, dass im Innenstadtbereich einheitlich 90 Minuten Parkzeit gelten sollen.
StR Gallus schlägt vor, mit den Parkausweisen ein Jahr abzuwarten und die Situation zu beobachten. Jetzt sollten die Regelungen wie früher praktiziert werden.
StR Dietz meint, dass die Gebühr auch bei 30 € belassen werden soll. In München kosten Parkausweise auch nur 30 €.
StRin Pappler meint, dass sich Pappenheim nicht mit München vergleichen sollte. In Pappenheim ist die Chance auf einen Parkplatz viel höher. Die Parkausweise sollten zudem nur in der Zeit der Parkeinschränkungen gelten.
Herr Roth bemerkt, dass durch die Gebühr der Verwaltungsaufwand gedeckt sein sollte.
StR Obernöder ist der Meinung, dass die Ausweise zur Vereinfachung auf 2 Jahre ausgestellt werden sollen. Dann könnten die 30 € Gebühr auch belassen werden.
StR Gallus kann mit beiden Varianten leben. Die Parkausweise sollten jedoch rund um die Uhr gelten.
Herr Eberle erklärt, dass die Ausweise in der Vergangenheit schon für zwei Jahre ausgestellt wurden. Das ursprüngliche Ziel der Innenstadtsanierung war, die parkenden Autos zu reduzieren. Die Anwohnerparkausweise könnten problemlos von 17 – 9 Uhr am nächsten Morgen gelten, denn hauptsächlich werden die Stellplätze von den Anwohnern über Nacht benötigt. Tagsüber sollten die Parkplätze für die Kunden freigehalten werden. Es könnten auch z.B. nur maximal 10 Parkausweise für die Deisingerstraße ausgestellt werden, der Rest muss dann in der Graf-Carl-Straße parken.
StR Gallus meint, dass die Ausweise vorerst auf ein Jahr befristet werden sollen.
StRin Pappler fragt, wie viele Ausweise bisher ausgestellt waren.
Herr Eberle erklärt, dass die Anzahl schwankt. Bei stärkeren Kontrollen waren ca. 80 Ausweise ausgestellt, als die Kontrollen weniger wurden, nur noch 20 Ausweise.
StRin Seuberth meint, dass nicht so viele Dauerparker in der Straße sein sollen.
StRin Pappler findet es wichtig, festzulegen, dass nur ein Parkausweis pro Haushalt ausgestellt wird.
StR Rusam schlägt 60 €/ Jahr und eine Parkzeit rund um die Uhr vor. Die Ausweise sollen auf ein Jahr begrenzt werden.

6.1 Grundsatzbeschluss Anwohnerparkausweise

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt – nachdem die Baumaßnahme Sanierung Deisingerstraße Pappenheim endgültig abgeschlossen ist – zum Thema „Anwohnerparkausweise" für die Innen-/Altstadt Pappenheim (Gültigkeit ab 01.07.2019):

- Es soll auch künftig Anwohnerparkausweise geben.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6.2 Gebühr für Anwohnerparkausweise

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass die Jahresgebühr für Anwohnerparkausweise 30 Euro beträgt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2

6.3 Gültigkeitsdauer der Anwohnerparkausweise

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschießt, dass die Gültigkeit der Anwohnerparkausweise rund um die Uhr sein soll.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6.4 Gültigkeitsgebiet Anwohnerparkausweise

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass Anwohnerparkausweise für die gesamte Innenstadt gelten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6.5 Anspruchsvoraussetzungen für Anwohnerparkausweise

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschießt, dass die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen im bisherigen Konzept vollinhaltlich übernommen werden (1 Ausweis pro Haushalt, Hauptwohnung im Geltungsbereich, Zulassung des Fahrzeugs auf Antragsteller, keine Stellfläche oder Garage für den Haushalt im Geltungsbereich).

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Innenstadtsanierung - Festlegung von Parkzeiten in der Deisingerstraße

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim legt – nachdem die Baumaßnahme Sanierung Deisingerstraße Pappenheim endgültig abgeschlossen ist – folgende Parkzeiten für die Innen-/Altstadt Pappenheim fest (Gültigkeit ab 01.07.2019):

Das bisherige Zonen-Konzept mit 90-minütiger Parkdauer in der Deisingerstraße, Craf-Carl-Straße und am Marktplatz gilt wieder. Die entsprechende Beschilderung ist wieder anzubringen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8 Innenstadtsanierung - Einsatz einer Kom. Verkehrsüberwachung

Sachverhalt
Nachdem sich die Innenstadtsanierung, hier der Teil „Deisingerstraße", dem Ende neigt, müsste der Stadtrat grundsätzlich entscheiden, ob man eine kommunale Verkehrsüberwachung einführen will.
Die Stadt Pappenheim hat vor vielen Jahren schon einmal eine solche Überwachung durchgeführt bzw. durchführen lassen. Letztlich hat sich diese nicht durchgesetzt und man nahm nach einiger Zeit wieder davon Abstand.
Die Nachbarstadt Treuchtlingen führt jetzt die kommunale Verkehrsüberwachung ein, für den „ruhenden" und den „fließenden" Verkehr. Dazu wurde mit der Wach- und Schließgesellschaft Nürnberg eine Vereinbarung abgeschlossen.
Die Frage wird sein: rentiert es sich (nicht nur finanziell), eine solche Überwachung einzuführen ? Wirkliche und ernsthafte Probleme hat die Stadt Pappenheim weder mit dem ruhenden noch dem fließenden Verkehr.
Dass in der Deisingerstraße in den letzten Jahren oftmals keine Kontrollen seitens der Polizei stattfanden, hatte ursprünglich mit den „gelben Linien" und zuletzt mit der fehlenden Parkplatzmarkierung zu tun. Im rechtsunsicheren Bereich Verstöße zu ahnden hat die Polizei deshalb abgelehnt.
Aus Sicht des Sachbearbeiters sollte vielmehr der Fokus darauf gerichtet werden, dass ein klares Konzept für die Innenstadt erarbeitet wird und dieses entsprechend rechtssicher umgesetzt wird. Danach kann die Polizei (Treuchtlingen) auch wieder regelmäßig Parkverstöße ahnden. Durch die Änderung in Treuchtlingen dürfte auch zeitlich gesehen mehr Präsenz von der Treuchtlinger Polizei in Pappenheim möglich werden. Es stellt sich auch die Frage, ob Pappenheim (hier speziell die Kernstadt) nicht zu klein ist für eine kommunale Verkehrsüberwachung. Das alles muss aber der Stadtrat beurteilen und darüber entscheiden.

Rechtliche Würdigung
Eine kommunale Verkehrsüberwachung ist keine Pflichtaufgabe einer Kommune. Sie kann durch entsprechendes Vorbereiten und Vorgehen eine solche einführen und z. B. durch Dritte ausführen lassen.

Finanzierung
Ob eine Kostendeckung im Falle einer Einführung der Überwachung möglich ist, wäre nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates in Erfahrung zu bringen.

Beschluss:
Die Stadt Pappenheim sieht aktuell keine Veranlassung, in Pappenheim eine kommunale Verkehrsüberwachung einzuführen. Vielmehr soll im Innenstadtbereich eine rechtssichere Situation geschaffen werden, damit die Polizei regelmäßig Kontrollen durchführen und Verstöße ahnden kann.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

9 Abwasserbeseitigung: Vergabe Klärschlammentwässerung/-Entsorgung Kläranlage Pappenheim und Ortsteile

Sachverhalt
Die turnusgemäße Entsorgung von Klärschlamm in der Kläranlage Pappenheim und einigen Ortsteilkläranlagen steht an.
Kläranlage Pappenheim:
Die Stadt Pappenheim hat für die Räumung der rd. 1.800 m3 Klärschlamm aus der Kläranlage Pappenheim Angebote von Fachfirmen angefordert. Der Eingang von Angeboten ist möglich bis zum Tag der Stadtratssitzung. Nimmt man die Preise des Vorjahres als Grundlage, ist mit Gesamtkosten von rd. 28.000 Euro brutto zu rechnen. Die Entsorgung eilt, weil die Schlammbehälter nur noch Kapazität für einige Wochen haben. Ein grober Erfahrungswert ist, dass die Behälter mit diesem Fassungsvermögen einmal im Jahr geleert werden müssen. Eine Nachfrage beim Vorjahresabnehmer hat ergeben, dass dieser die Verwertung thermisch abwickeln würde. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser der Vorzug gegenüber einer landwirtschaftlichen zu geben, da diese – zumindest bisher – deutlich günstiger war, die Klärschlammuntersuchungen u. U. günstiger ausfallen und eine Entsorgung vorliegt, die den hohen Anforderungen der Entsorgung gerecht werden.
Ortsteilkläranlagen:
Lt. Mitteilung der Klärwärter fallen im Jahr 2019 voraussichtlich folgende Mengen an:
Bieswang: 500 m3, Geislohe: 200 m3, Göhren: 250 m3, Neudorf: 100 m3, Osterdorf: 50 m3, Zimmern: 50 m3
Gesamt: 1.150 m3
Derzeit wird von der Verwaltung und den Klärwärtern geprüft, inwieweit auch dieser Klärschlamm mit dem gleichen Verfahren und dem gleichen Entsorgungsweg wie in Pappenheim gehandhabt entsorgt werden kann. Die Prüfung ist nicht einfach, umfangreich und dauert noch an. Nimmt man als groben Anhaltspunkt die Kosten des Vorjahres für die landwirtschaftliche Entsorgung als Maßstab, ist mit Kosten in Höhe von ca. 31.500 Euro zu rechnen. Die Entsorgung über den „Pappenheimer Weg" wäre vermutlich einiges günstiger, soweit möglich.

Rechtliche Würdigung
Die Stadt Pappenheim ist als Kläranlagenbetreiberin für die ordnungsgemäße Entsorgung des Klärschlamms zuständig.

Finanzierung
Im Haushalt 2019 ist unter HH-Stelle 7000.6369 ein Ansatz von 75.000 Euro vorgesehen.

Wortmeldungen:
StR Obernöder stellt fest, dass noch keine Ausschreibungsergebnisse bekannt sind. Nachdem nächstes Jahr die Ortsteilkläranlagen an Pappenheim angeschlossen werden, könnte die Räumung in den Ortsteilen dann ausgesetzt werden. Zudem sollte hier die Möglichkeit des Pressens geprüft werden. Er schlägt vor, heute nur den Auftrag für die Pappenheimer Kläranlage zu vergeben, die Ortsteil-Lösung soll nochmal ausgearbeitet werden.
StRin Seuberth fragt, wo das Pressmaterial hinkommt.
StR Obernöder erläutert, dass dieses in den Osten gefahren wird.
Herr Roth fragt, ob die landwirtschaftliche Entsorgung noch zulässig ist.
StR Obernöder bemerkt, dass diese zulässig ist, allerdings die Abnehmer das Problem sind.
Herr Roth weist darauf hin, dass Gunzenhausen ähnliche Probleme hat und hier vielleicht eine landkreisweite Lösung im Verbund stattfinden kann, insbesondere zum Thema Trocknen.
StR Obernöder erklärt, dass Trocknen sehr teuer ist.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die Entwässerung und Entsorgung des Klärschlamms der Kläranlage Pappenheim (voraussichtlich 1.800 m3) an den wirtschaftlichsten Bieter (nach erfolgter Angebotseinholung, Prüfung der Angebote und Feststellung des geeignetsten Entsorgungsweges) zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, Entsprechendes in die Wege zu leiten. Bgm. Sinn wird ermächtigt, die dazu nötigen Aufträge zu vergeben.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

10 Bauleitplanung - Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Aufstellung des Bebauungsplanes "Steingasse West" Rehlingen; Gemeinde Langenaltheim

Sachverhalt
Der Gemeinderat der Gemeinde Langenaltheim hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Steingasse West", Rehlingen aufzustellen.
Hier wird die Erschließung eines rund 1,710 ha großen Wohnbaugebietes geplant. Dieses Gebiet befindet sich im direkten nördlichen Anschluss an den Altort.
Mit der Baulandausweisung sollen ca. 13 Bauparzellen für den kurz- bis mittelfristigen Wohnbaulandbedarf im Ortsteil Rehlingen geschaffen werden.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Langenaltheim, als vorbereitende Bauleitplanung, ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

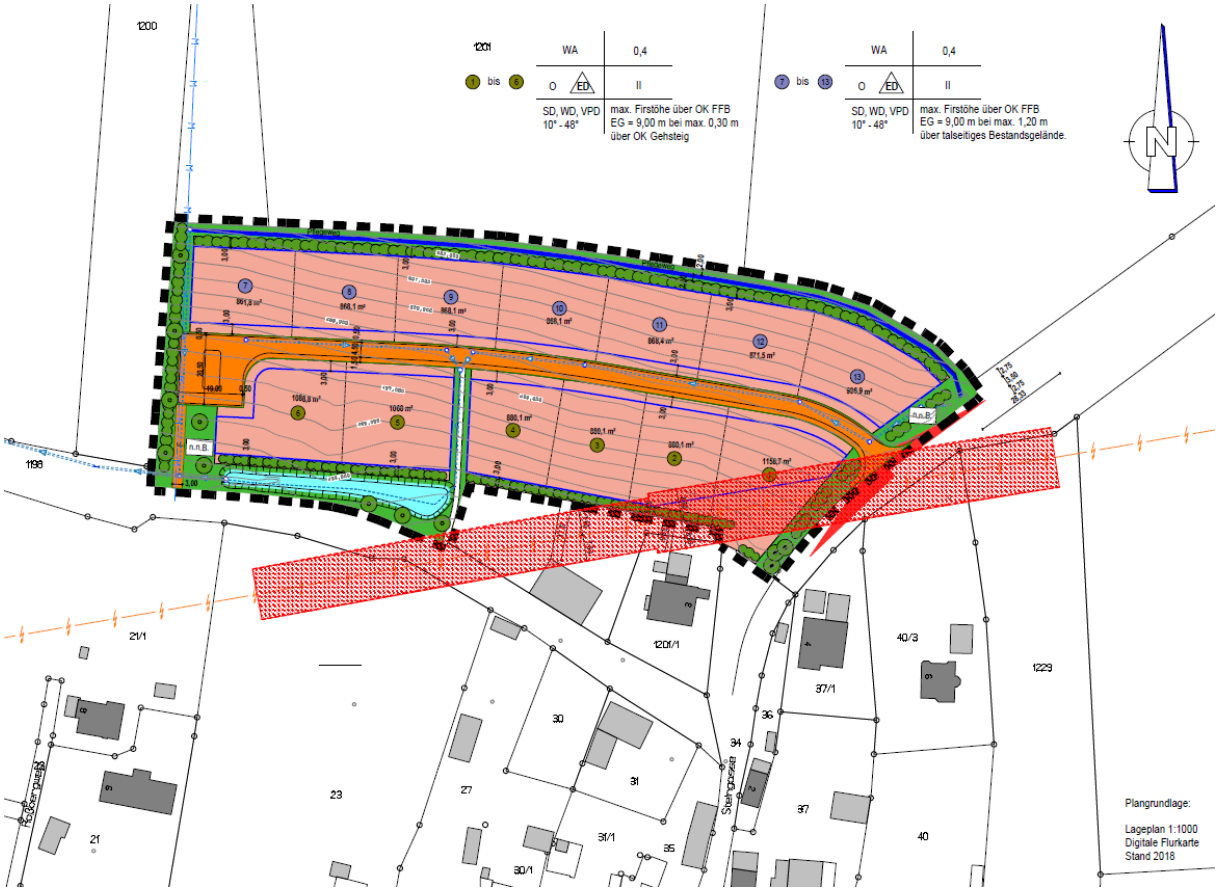

Rechtliche Würdigung

Entsprechend den Vorgaben des BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren beteiligt. So auch hier die Stadt Pappenheim als Nachbarkommune. Es besteht die Möglichkeit zu den Planungen der Gemeinde Langenaltheim Stellung zu nehmen und Bedenken, sowie eigene Vorschläge mitzuteilen.

Finanzierung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Steingasse West", Rehlingen (Gemeinde Langenaltheim) keine Einwände und Bedenken zu erheben.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

elektronis

le am Marktp
t komplett au
ine verpixelte

eilweise defekt.
deren Seite hat

Die Infosäule wurde im November 2012 im Rahmen der Eröffnung des EHP erworben. Die Gesamtkosten für die Außen-Säule beliefen sich auf ca. 8.500 €.
Die Säule dient der Information von Touristen und Bürgern außerhalb der Öffnungszeiten der Tourist Info und der Stadtverwaltung, es sind die städtische Homepage sowie die Homepage des Naturpark Altmühltals abrufbar. Die Displays werden über Touchscreens bedient.
Zimmerbuchungen oder andere Dienstleistungen der Tourist-Info oder der Stadt sind hier online nicht möglich.

Der Austausch bzw. die Reparatur der Displays müsste in zwei Schritten erfolgen:
Ausbau der beiden Displays durch Herrn Wendt, anschließend Versand zur Firma Solidd nach Kusel (Rheinland-Pfalz). Die Firma Solidd versucht den Touchsreen von den Displays zu lösen und an neue Displays zu löten. Sollten beim Lösen des Touchsreens Beschädigungen auftreten, sind die Touchscreens neu zu erwerben, ansonsten könnten die alten weiter genutzt werden. Das Risiko hierfür trägt lt. Fa. Solidd die Stadt. Nach Reparatur bzw. Austausch der Displays werden diese wieder an die Stadt versandt und von Herrn Wendt eingebaut.
Ein Ein- und Ausbau durch die Fa. Solidd scheidet aus, da die Leistung nicht vor Ort durchgeführt werden kann.

Ein Austausch des zweiten Displays sollte gleich mit durchgeführt werden, da absehbar ist, dass dieses auch komplett ausfällt.

Das Angebot der Fa. Solidd beläuft sich auf 2.372,86 € brutto ohne Erwerb von neuen Touchscreens. Werden diese beim Lösen vom Display beschädigt, ist mit Zusatzkosten in Höhe von 949,62 € zu rechnen. Zusätzlich sind die Dienstleistungskosten von Herrn Wendt für den Aus- und Einbau zu rechnen (ca. 500 €).
Im „worst case" hat die Stadt ca. 4.000 € zu übernehmen.

Garantie besteht für das Gerät nicht mehr und wird von der Firma auch nicht freiwillig übernommen. Die Fa. Solidd teilte mit, dass die Displays nach 7 Jahren durchaus defekt sein können.

Ein Blick ins Innere der Säule lässt nur vermuten, dass auch die Rechner nicht mehr ewig halten werden, da diese nicht komplett vor Schmutz und Wasser geschützt sind:

Der Stadtrat sollte sich in diesem Zuge überlegen, ob die Stadt sich die Infosäule am Marktplatz weiterhin leisten möchte. Auch im Hinblick auf die Marktplatzumgestaltung sollte die Entscheidung bedacht werden.
Sowohl in der Tourist-Info als auch künftig am Marktplatz steht öffentliches, kostenloses WLAN zur Verfügung. In der Tourist-Info besteht zudem die Möglichkeit zu deren Öffnungszeiten den Indoor-PC zu benutzen, der ebenfalls 2012 im Rahmen der Neueröffnung des EHPs von der Stadt erworben wurde.

Rechtliche Würdigung
Freiwillige Aufgabe der Stadt.
Laut aktuell gültigem Vertrag mit dem Touristikverein Pappenheim e.V. ist der Verein für die „Erstellung, Pflege und Aktualisierung der Info Stele am Marktplatz" zuständig. Für die Reparatur der Hardware ist demnach die Stadt Pappenheim zuständig.

Finanzierung
Für die Reparatur des Displays sind 1.500 € im Haushalt veranschlagt. Bei Aufstellung des Haushalts war nur ein Display defekt (die zweite Seite hat hier noch funktioniert).
Da die Reparaturkosten den Haushaltsansatz deutlich überschreiten, ist hier ein Stadtratsbeschluss notwendig.

Wortmeldungen:
StR Gallus sieht die Säule heute nicht mehr so zeitgemäß, da viele Besucher über den WLAN Hotspot Informationen einholen. Die Diskussion, ob sich die Stadt das Geld nicht sparen könnte, ist berechtigt.
StRin Seuberth fragt, wie die Säule angenommen wird.
Bgm. Sinn erklärt, dass immer viele Leute an der Säule gesehen werden.
StR Gallus bemerkt, dass die Säule angenommen wird, sobald sie vorhanden ist. Es stellt sich nur die Frage, ob eine Reparatur hier notwendig ist. Es wäre allerdings zu klären, ob die Stadt förderschädlich handelt, wenn die Säule nicht repariert wird.
Herr Roth erläutert, dass die Reparatur wirtschaftlich abzuwägen ist. Eventuell könnte diese auch über den Projektfonds mitfinanziert werden. Dass der Fördergeber die Forderung einer Reparatur stellt, kann er sich nicht vorstellen. Der Stadtrat kann sich die Entscheidung der Notwendigkeit allerdings vorbehalten, wenn die Frage einer Förderung über den Projektfonds geklärt ist.
StRin Brunnenmeier merkt an, dass auch ältere Leute Pappenheim besuchen und dann froh über eine solche Säule sind.
StR Satzinger fragt, was mit der zweiten Säule geschehen ist.
Herr Eberle erklärt, dass eine zweite Säule in der Deisingerstraße vorgesehen war, dies aber nur ein Missverständnis war, da Herr Frosch mit einer elektronischen Infosäule gerechnet hat und die Stadt nur die Ortsleitsystem-Säule gemeint hat.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Zurückgestellt

12 Gebäudeunterhalt - Antrag von OS Loy: Innenanstrich Feuerwehrhaus Neudorf

Sachverhalt
Herr Heiko Loy, Ortssprecher von Neudorf, beantragt im Feuerwehrhaus Neudorf den Innenanstrich mit matter Latexfarbe, durch eine Fachfirma durchführen zu lassen. Ein entsprechendes Angebot wurde eingereicht. Als Begründung wird angeführt, dass vor circa 17 Jahren zuletzt gestrichen wurde und aufgrund diverser Umbauten und mangelnder Beheizung sich sowohl Feuchtigkeitsschäden als auch Risse im Mauerwerk und an den Decken gebildet haben.
Üblicherweise wird der Innenanstrich in den Pappenheimer Feuerwehrhäusern unter Zurverfügungstellung der Materialkosten, von den Feuerwehrmitgliedern in Eigenleistung vorgenommen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:
Bgm. Sinn erklärt, dass ein Anstrich nach 17 Jahren grundsätzlich notwendig ist, die Stadt hier die Feuerwehr im Gleichen Rahmen unterstützt, wie die anderen Ortsteile auch und deshalb die Materialkosten übernehmen kann.
OS Loy erläutert, dass es besser wäre, die Arbeiten von einer Fachfirma durchführen zu lassen, da hier auch Gewährleistung übernommen wird. In den letzten Jahren hat die Feuerwehr Neudorf viel in Eigenregie und auf eigene Kosten erledigt.
StR Gallus findet es schade, dass sich kein Pappenheimer Anbieter für die Arbeiten gefunden hat. Die Schäden sind teilweise auf die früher fehlende Heizung zurückzuführen. Um in Zukunft weitere Schäden zu vermeiden, sollte noch ein Heizlüfter für ca. 500 € angeschafft werden.
Bgm. Sinn beruft sich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz. Er schlägt vor die Materialkosten für den Innenanstrich und die Verputzarbeiten zu übernehmen.
StR Gallus ergänzt, dass der Beschlussvorschlag laut Vorlage mit den Kommandanten abgesprochen ist und diese mit dieser Vorgehensweise einverstanden wären.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass die Stadt Pappenheim die Materialkosten für den Innenbereich und für notwendige Verputzarbeiten übernimmt.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist:_____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Antrag von StR Hönig auf Beteiligung der Stadt Pappenheim im Wasserstreit in Treuchtlingen

StR Hönig beantragt, dass sich die Stadt Pappenheim in den Treuchtlinger Wasserstreit einmischen soll und eine entsprechende Stellungnahme abgibt. Der Streit geht alle an.
Herr Eberle bemerkt, dass der Antrag schriftlich inklusive Beschlussvorschlag gestellt werden sollte.
StRin Seuberth findet den Vorschlag von StR Hönig sehr gut.

Einladung zum Schulfest

StRin Seuberth lädt alle Anwesenden zum Schulfest am Freitag ab 15:30 Uhr ein. Die Schüler stellen verschiedene physikalische Phänomene vor, Kaffee und Kuchen wird verkauft.

Einladung zur Kirchweih in Zimmern

StR Deffner lädt alle Anwesenden zur Kirchweih in Zimmern ein, die am Wochenende vom 24. – 26.05.19 stattfindet.

Einladung zur Kirchweih in Geislohe

OS Neulinger lädt alle Anwesenden zur Kirchweih in Geislohe ein, die am Himmelfahrts-Wochenende stattfindet.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:23 Uhr die öffentliche 6. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn Erster Bürgermeister	Jana Link Schriftführung